

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 336

4. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an F. P. 2019/840; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, die Kommission habe die Vorlage zur Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an der besagten Sitzung behandelt. Es handelt sich um eine Person, die seit Januar 2019 einen Strafregistereintrag aufweist, was den formalen Voraussetzungen für die Einbürgerung widerspricht. Daher beantragen die Mitglieder der Petitionskommission mit 7:0 Stimmen, erstens dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern und zweitens, die Gebühren von CHF 1'500. – gemäss Bürgerrechtsgesetz festzulegen.

://: Mit 86:0 Stimmen wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen.

://: Mit 73:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen werden die Gebühren auf CHF 1'500 festgesetzt.
